

# Zu zwei umstrittenen Stellen der plautinischen Bacchides

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25766>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zu zwei umstrittenen Stellen der plautinischen Bacchides

Von Hermann Tränkle, Greifensee

Die Entdeckung und Publikation von Fragmenten zweier aufeinanderfolgender Szenen aus Menanders *Δις ἑξαπατῶν*<sup>1</sup> hat auch die lateinische Bearbeitung des Stücks, um die es seit E. Fraenkels bekannten Äusserungen ziemlich still geworden war, erneut in den Mittelpunkt der gelehrten Diskussion gerückt<sup>2</sup>. In Frage stand und steht hier verständlicherweise vor allem die Arbeitsweise des Plautus, seine dichterische bzw. nachdichterische Eigenart. Aber es konnte nicht ausbleiben, dass man dabei auch wieder der ebenso zahlreichen wie schwierigen exegetischen Einzelprobleme, die gerade in den Bacchides stecken, gewahr wurde, und so ist im Verlauf dieser Diskussion zu ihnen ebenfalls das eine oder andere vorgebracht worden, zum Teil freilich ein wenig beiläufig und ohne sie recht ernst zu nehmen. Zwei solche Stellen sollen im folgenden herausgegriffen und eingehender besprochen werden.

Im einen Fall handelt es sich um das Ende des ersten Aktes (105–8), häufig erwähnt vor allem deswegen, weil hier die an dieser Stelle in der neuen attischen Komödie übliche Ankündigung des Auftretens des Chores ausnahmsweise auch in die lateinische Bearbeitung eingegangen ist<sup>3</sup>. In der neuesten Ausgabe der Bacchides, der von C. Questa, sehen die Verse so aus:

105                   Ba. *aqua calet: eamus hinc intro ut laves.*  
106 *nam ut in navi<sup>4</sup> vecta es, credo, timida es. So. aliquantum, soror;*

1 Editio princeps von E. W. Handley in: *Menander and Plautus – A study in comparison*, Inaug. Lect. (London 1968) (unvollständig). Nunmehr bequem greifbar in der neuen Menanderausgabe von F. H. Sandbach (Oxford 1972). Vgl. auch den Menanderkommentar von A. W. Gomme – F. H. Sandbach (Oxford 1973) 118ff.

2 Für den vorliegenden Zusammenhang genügt ein Hinweis auf K. Gaiser, *Philologus* 114 (1970) 51ff. und V. Pöschl, *Die neuen Menanderpapyri und die Originalität des Plautus*, Sber. Heidelberg 1973.

3 Der entscheidende Vers 107 hat den Herausgebern lange Zeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ritschl (*Opusc.* II 306) hat ihn athetiert und noch Leo ist ihm in seiner Ausgabe gefolgt. Dieser hat dann aber *Hermes* 46 (1911) 292ff. die Konsequenzen aus den sich mehrenden Papyrusfunden gezogen und den Vers mit Stellen wie *Men. Epitr.* 169ff. (= 33ff.)

ἴωμεν ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος  
εἰς τὸν τόπον τις ἔρχεθ' ὑποβεβρεγμένων  
οἷς μὴ ᾽νοχλεῖν εἰκαίρον εἶναι μοι δοκεῖ

zusammengebracht.

4 Da ein Teil der Hss. *ut navi* bietet, hat Leo unter Hinweis auf *Amph.* 850; *Men.* 1085 vorgeschlagen, *uti navi* zu schreiben, wahrscheinlich zu Recht.

107 *simul huic nesciocui, turbare qui huc it, decedamus <hinc>*<sup>5</sup>.

108 BA. *sequere hac igitur me intro in lectum ut sedes lassitudinem.*

Die in Athen ansässige Bacchis bittet also ihre Zwillingschwester, die vor nicht langer Zeit zu Schiff angekommen ist, ins Haus, weil sich das Badewasser inzwischen erwärmt hat. Ausserdem naht sich jemand lärmend, dem aus dem Weg zu gehen ratsam sein möchte. Bacchis wiederholt ihre Aufforderung, und beide gehen zur Tür.

Der allgemeine Sinn dieser Verse ist ohne weiteres klar. Wer jedoch näher zusieht, wird kaum eine gewisse Verwunderung unterdrücken können. Der Satz *nam ut in navi vecta es, credo, timida es* erscheint als Begründung für die Aufforderung, ein Bad zu nehmen. Wie das? Soll denn die Zwillingschwester die Ängstlichkeit, die ihr von der Seereise geblieben ist, abwaschen und nicht vielmehr – den Schmutz<sup>6</sup>? Der zitierte Satz scheint hier also fehl am Platze. Und wie steht es weiterhin mit der Aufforderung von 108, «ins Bett» zu gehen? Die

5 Diese Textform entspricht im wesentlichen der Überlieferung, mit Ausnahme des von Ritschl aus metrischen Gründen ergänzten *hinc* und *nesciocui*, das von Vahlen stammt (Hss. *nescioqui*). Ob Plautus wirklich so geschrieben hat, ist keineswegs sicher, doch erscheint sie mir nach wie vor als die plausibelste Lösung. Zu *turbare ... huc it* kann man mit Leo a.O. 292 Stellen wie *Bacch. 631 venerat ... aurum petere* oder *Ter. Hec. 345 intro iit videre* vergleichen, und dass absolutes *turbare* bei Plautus ganz gängig ist, braucht man kaum zu betonen. Lindsays Vorschlag (Bursians Jahresbericht 167[1914]15), *nesciocui turbare quae* zu schreiben, ist demgegenüber keine recht verlockende Alternative, obwohl er von verschiedenen Seiten Zustimmung gefunden hat (vgl. Gaiser a. O. 62 mit Anm. 23). Einmal ist die hsl. Grundlage sehr schwach – Lindsay geht nämlich lediglich davon aus, dass der *Vetus Camerarii* anstatt des sonst einhellig überlieferten *turbare* ursprünglich *turbe* oder *turbare* geboten habe –, und ausserdem scheint es mir zweifelhaft, ob man Plautus die Wendung *turba ... it* zutrauen kann. Der ursprüngliche Sinn von *turba* ist ja 'Verwirrung, Lärm, Gedränge', während 'Menschenmenge' eine sekundäre Sonderbedeutung darstellt. Bei Terenz ist diese voll ausgebildet, wohl kaum jedoch bei Plautus; unter den zahlreichen Belegen, die seine Werke für dieses Wort bieten, findet sich keiner, der sich *Heaut. Tim. 254 di boni, quid turbaest! aedes nostrae vix capient* oder *Ad. 912f. turbam domum adducet* an die Seite stellen liesse. Nun hat die Entscheidung, die man hier trifft, erhebliche inhaltliche Bedeutung. Schliesst man sich Lindsay an, ist man entweder zu der Annahme gezwungen, Plautus habe, wie das schon Leo a. O. 294 vermutet hatte, in den *Bacchides* ausnahmsweise einen Chor als Zwischenaktmusik eingeführt, oder man muss den Vers mit W. G. Arnott, *Gnomon* 39 (1967) 137 als eine Art Rudiment nehmen, «a piece of over-literal translation of the Greek model». Der von Questa vorgezogene Wortlaut dagegen spricht nur von einer Person. In diesem Falle liesse sich der Vers ohne Schwierigkeiten auf den Flötenspieler beziehen und neben *Pseud. 573a tibicen vos interibi hic delectaverit* stellen; nur müsste man an unserer Stelle annehmen, dass die Zwischenaktmusik schon während der letzten Worte des zu Ende gehenden Aktes begonnen hatte, wie das auch in unserem Theater durchaus vorkommt. Plautus hätte dann die menandrische Ankündigung durch eine leichte Modifikation an die Praxis seiner eigenen Bühne angepasst (anders Questa, *Entret. Fond. Hardt* 16 [1970] 215).

6 Ussings Bemerkung zur Stelle verrät die Verlegenheit der Erklärer: «*timida est affecta, non timore solum sed etiam motu maris. Vox non alibi hac significatione legitur.*»

beiden jungen Frauen werden gleich ins Haus treten, und für die Zwillingsschwester wird dann dort die erste Station nicht das Bett, sondern – die Badewanne sein<sup>7</sup>. Das ist es, was der Leser nach 105 erwartet, und eben das scheint auch in dem anschliessenden Finalsatz *ut sedes lassitudinem* vorausgesetzt; denn von der *lassitudo* ist bei Plautus auch an zwei weiteren Stellen im Zusammenhang mit Bädern die Rede<sup>8</sup>. *in lectum* kann demnach kaum richtig sein.

In solcher Lage wird man zunächst einmal fragen, ob nicht die Überlieferung Anhaltspunkte für eine Korrektur bietet. Zum mindesten bei dem ersten der beiden angeführten Punkte trifft das zu. Doch ist es nötig, sich darüber hinaus allgemein vor Augen zu halten, dass der Anfang der Bacchides in einem besonders schlechten Zustand auf uns gekommen ist. Der grösste Teil des ersten Aktes ist überhaupt verloren gegangen<sup>9</sup>, und bis zu V. 476 sind wir lediglich auf das Zeugnis der palatinischen Rezension angewiesen, weil der Mailänder Palimpsest erst dort einsetzt; Stellen, bei denen den Herausgebern gar nichts anderes übrig bleibt, als zu plausiblen Konjekturen zu greifen, sind gerade in diesem Teil nicht selten. Immerhin liegt es im Falle des V. 106 so, dass die beiden Haupthss. der palatinischen Rezension, der Vetus und der Decurtatus Camerarii, ihn nach V. 107 wiederholen. Wie immer man sich diese Tatsache erklären mag, zu fragen bleibt, an welcher Stelle er besser passt. Und hier kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: Nach 107<sup>10</sup>. Nach dieser Anordnung empfiehlt Bacchis der Schwester zunächst, ins Haus zu gehen, weil das Badewasser warm ist. Hinzu kommt noch ein weiterer Grund: jener lärmende Auftritt, der ihr

7 Mehr als einem unter den Herausgebern des 19. Jh. hat diese Schwierigkeit zu schaffen gemacht. Bekker wollte *in lectum* durch *lotum* ersetzen (aus sprachlichen Gründen mit Recht zurückgewiesen von P. Langen, *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus* [Leipzig 1880] 298), Vahlen durch ein in den Finalsatz zu ziehendes *in lectu*, M. Seyffert (*Philologus* 29 [1870] 390) durch *in pyleum*, und noch Leo, der den überlieferten Wortlaut stehen lässt, vermerkt im Apparat: «... lectus (non) apte memoretur». Lindsay a. O. 16 findet das «hyperkritisch», und die neuesten Herausgeber verlieren über die Sache kein Wort mehr.

8 *Merc.* 127 *numquam edepol omnes balineae mi hanc lassitudinem eximent* und *Truc.* 328 *mihi quoque prae lassitudine opus est ut lavem*. Vgl. auch Ussing zu *Bacch.* 106 (= 108) und Leo a. O. 293f.

9 Gaiser a. O. 65ff. und sein Schüler B. Bader, *Rhein. Mus.* 113 (1970) 304ff. haben grosse Anstrengungen unternommen, den Gang der Handlung in diesem Teil hypothetisch zu rekonstruieren und die indirekt überlieferten Fragmente neu zu ordnen. Doch haben sie das Problem eher verwirrt als geklärt, weil sie u. a. von der unvorsichtigen Annahme ausgegangen sind, aus der antiken Bezeichnung der Personen durch griechische Buchstaben, von der sich bei verschiedenen Komödien, u. a. auch den *Bacchides*, im Vetus Camerarii entstellte Reste erhalten haben, lasse sich die Reihenfolge ihres Auftretens im Stück erschliessen (vgl. dazu auch Gaiser in: *Festschrift Zinn* [Tübingen 1970] 49 Anm. 21). Nirgendwo geht die Rechnung wirklich auf, genau so wenig übrigens in der Terenzüberlieferung, zum mindesten nicht so, dass sich daraus ein Kriterium für die Argumentation gewinnen liesse.

10 Entsprechend ist Lindsay in seiner Ausgabe verfahren, doch hat sich ihm weder Ernout noch Questa angeschlossen.

selber zwar nicht viel ausmacht, wohl aber (so denkt sie) der Schwester, deren Nerven von den Schrecknissen der Seereise angegriffen sind – eben darauf zielt die nachgestellte Erläuterung.

Die in 108 aufgewiesene Unstimmigkeit lässt sich durch eine geringfügige Änderung beheben. *recipe me in tectum* sagt der greise Charmides Rud. 574 zu Sceparnio in einer in trochäischen Septenaren abgefassten Partie<sup>11</sup>, was zeigt, dass Plautus der poetisch gehobene Gebrauch von *tectum* im Sinne von 'Haus' zum mindesten in den Cantica nicht fremd gewesen ist. Entsprechend hätte man, meine ich, in unserem Septenar zu schreiben:

*sequere hac igitur me intro in tectum, ut sedes lassitudinem.*

Der hier vorausgesetzte Fehler kann sehr alt sein. Bei bestimmten Formen der Capitalis rustica war eine Verwechslung von l und t möglich, und es sei ausdrücklich vermerkt, dass der Romanus Virg. Aen. 6, 746 *tabem* anstatt des richtigen *labem* (FMP) bietet.

Nun stellt allerdings V. 108 nach Leos Meinung eine lästige Wiederholung von 105 dar, und eben dies hat ihn schliesslich zu der weitergehenden Annahme verleitet, es handle sich bei ihm um eine gar nicht von Plautus stammende Ersatzfassung für 107<sup>12</sup>. Falls das zuträfe, hätten wir den ganzen Vers zu athetieren, und zwar doch wohl in seinem überlieferten Wortlaut. Doch besteht der von Leo behauptete Anstoss nicht. Dass nämlich nach der zweiten, breit ausgeführten Begründung der Befehl noch einmal in Form einer Conclusio erscheint, ist natürlich genug.

An der zweiten Stelle geht es um ein Problem, über das Einigkeit zu erzielen nicht leicht möglich sein wird. Doch mag eine ausführliche Erörterung seiner verschiedenen Teilaspekte auch demjenigen nützen, der einem abweichenden Gesamturteil zuneigt.

Bekanntlich führt die Handlung menandrischer Kömodien nicht selten in Verwicklungen und Missverständnisse, die ans Tragische streifen. Einen solchen Augenblick gibt es auch in den Bacchides, als der aus Ephesus zurückgekehrte Mnesilochus, der nur von der Existenz eines Mädchens dieses Namens weiss, nicht aber von ihrer Zwillingschwester, annehmen muss, sein Freund Pistoclerus sei zu seinem Nebenbuhler geworden und habe mit eben der Bacchis, die er wieder für ihn ausfindig gemacht hatte, eine Liebschaft angefangen. Das Geld, das sein Sklave Chrysalus für ihren Loskauf beiseite gebracht hat, gibt er im Zorn dem Vater zurück und will nun mit der vermeintlich Treulosen Abrechnung halten. Ehe es dazu kommt, begegnet er Pistoclerus, und im Verlaufe dieses Gespräches kommt der wahre Sachverhalt und seine Voreiligkeit bald zu Tage. Wie es beginnt, lässt sich denken: auf Seiten des Pistoclerus arglose Herz-

11 Ähnlich Rud. 276 *tuo recipias tecto* in einem kretischen Tetrameter. Sonst kommt *tectum* bei Plautus nur in der Bedeutung 'Dach' vor.

12 Vgl. den Apparat seiner Ausgabe zu 108 und a. O. 294.

lichkeit, auf Seiten des Mnesilochus finstere Gereiztheit. Bei Plautus sieht das so aus (536–60):

- 536 PI. *salvus sis, Mnesiloche.* MN. *salve.* PI. *salvus quom peregre advenis, cena detur.* MN. *non placet mihi cena quae bilem movet.*  
 PI. *numquae adveniēti aegritudo obiectast?* MN. *atque acerruma.*  
 PI. *unde?* MN. *ab homine quem mihi amicum esse arbitratus sum antidhac.*
- 540 PI. *multi more isto atque exemplo vivunt, quos cum censeas esse amicos, reperiuntur falsi falsimoniis, lingua factiosi, inertes opera, sublesta fide.*  
*nullus est quoi non invideant rem secundam optingere; sibi ne invideatur, ipsi ignavi<sup>13</sup> recte cavent.*
- 545 MN. *edepol ne tu illorum mores perquam meditate tenes. sed etiam unum hoc: ex ingenio malo malum inveniunt suo: nulli amici sunt, inimicos ipsi in sese omnis habent.*  
*atque i se quom frustrant, frustrari alios stolidi existumant. sicut est hic quem esse amicum ratu' sum atque ipse sum mihi:*
- 550 *ille, quod in se fuit, accuratum habuit quod posset mali*  
 551 *faceret in me, inconciliaret copias omnis meas.*  
 PI. *inprobum istunc esse oportet hominem.* MN. *ego ita esse arbitror.*  
 PI. *obsecro hercle loquere, quis is est.* MN. *benevolens vivit tibi. nam ni ita esset, tecum orarem ut ei quod posses mali*
- 555 *facere faceres.* PI. *dic modo hominem qui sit: si non fecero ei male aliquo pacto, me esse dicito ignavissimum.*  
 MN. *nequam homost, verum hercle amicus est tibi.* PI. *tanto magis dic quis est; nequam hominis ego parvi pendo gratiam.*  
 MN. *video non potesse quin tibi eius nomen eloquar.*
- 560 *Pistoclere, perdidisti me sodalem funditus.*

Das Eigentümliche dieses Szenenanfangs liegt darin, dass Mnesilochus nicht gleich offen mit seiner Anschuldigung herausrückt. Vielmehr tut er zunächst so, als sei ihm von einer anderen Person Unrecht widerfahren, und erst nachdem die Neugierde seines Gesprächspartners aufs äusserste gestiegen ist, enthüllt er, der Fragende selbst sei jener Treulose. Gesteigert wird das retardierende Moment, das in dieser Gestaltung liegt, noch dadurch, dass einige Zeit vergeht, bis die Neugierde in Pistoclerus geweckt ist. Zunächst nämlich lässt er sich gar nicht zu einer Frage verleiten, sondern wendet die unbestimmte Andeutung des Mnesilochus ins Allgemeine, indem er erklärt, es liefen viele solche Menschen herum, die sich als Freunde ausgäben, es aber in Wahrheit nicht seien – Kerle, auf die kein Verlass sei und die voller Neid steckten. Erst nach-

13 *ignavia* G. Hermann, doch vgl. 548 *stolidi existumant*. Zum Hiatus in der Diärese s. unten Anm. 28.

dem der andere das Verhalten des Ungenannten noch einmal in schwärzesten Farben geschildert hat, erfolgt die entscheidende Frage.

All dies ist ohne Zweifel bühenmässig recht wirksam, wie denn die dramatische Literatur des Altertums und der Neuzeit – V. Pöschl hat es gezeigt – mancherlei Ähnliches aufzuweisen hat. Aber ein aufmerksamer Leser wird kaum umhinkönnen zu bemerken, dass der ganze Abschnitt zwar zielstrebig beginnt und folgerichtig schliesst, aber in der Mitte etwas seltsam Schwankendes, ja Wirres an sich hat. Dieser Eindruck hängt einmal damit zusammen, dass Mnesilochus das, was Pistoclus über den Charakter der unzuverlässigen Freunde bemerkt, zunächst mit dem sarkastischen Hinweis beantwortet, er scheine deren Art ja recht gut zu kennen (545), dann aber nicht in der damit eingeschlagenen Richtung fortfährt, sondern noch eine Zwischenbemerkung einfügt (*sed etiam unum hoc: ...*), die sich weiterhin allgemein mit den unzuverlässigen Freunden befasst, und zwar mit dem Schaden, den sie selbst von ihrem Tun haben: Sie isolieren sich, machen sich alle zu Feinden (546–548). Sich mit dieser überraschenden Wendung abzufinden ist vielleicht nicht schwer. Doch das eigentlich Fragwürdige kommt erst. Was man nämlich nach den soeben besprochenen Versen erwartet, wäre ein Hinweis, dass es demjenigen falschen Freund, der ihn nun so behandelt habe, nicht anders gehen werde. Stattdessen heisst es (549–551): «So ist auch der, von dem ich glaubte, er sei mir Freund wie ich mir selbst. Geschadet hat er mir, wie er nur konnte.»

Mit dem folgenden Einwurf des Pistoclus (*improbum istunc esse oportet hominem*) passt das gut zusammen, nicht aber mit dem, was in den V. 546–548 vorausgeht<sup>14</sup>. Hierin liegt die eine inhaltliche Schwierigkeit der Stelle. Die andere bietet V. 544: *sibi ne invidetur, ipsi ignavi recte cavent*. Selbst wenn dieser merkwürdige Satz den Sinn haben sollte, den ihm A. Thierfelder<sup>15</sup> zuschreibt («Sie selbst sind solche traurige Kerle, dass Beneidetwerden für sie nicht in Frage kommt»)<sup>16</sup>, passt er nicht in den Zusammenhang von Pistoclus' Äusserung; denn jene falschen Freunde müssen doch gewisse Vorzüge aufweisen, um derentwillen sich der Enttäuschte mit ihnen eingelassen hat. Wäre dem nicht so, bliebe ihm nur zu bekennen, dass er selbst ein Dummkopf war.

Der Abschnitt bietet also in seinem Mittelteil einiges, was zu Bedenken Anlass gibt. Nicht minder gilt das von seiner Überlieferung. Zu V. 545 vermerkt

14 Zu beachten ist auch, dass in 548 von einem Tun die Rede ist, womit *sicut est hic* schlecht zusammengeht.

15 *De rationibus interpolationum Plautinarum* (Leipzig 1929) 75f. Dass *ignavus* hier in dem bei Plautus gängigen umfassenden Sinn («nichtsutzig») gebraucht sei, leuchtet ein, nicht jedoch, dass das in *cavere* steckende aktive Moment völlig verschwindet. Im übrigen sieht sich Thierfelder zur Annahme genötigt, der Satz sei *ἐν ἡθελ σαρκάζοντος* gedichtet, was zu der Art, wie Pistoclus in den umgebenden Sätzen vorgestellt ist, schwerlich passt.

16 Unverständlich Pöschl a. O. 18: «Dass sie selber hingegen niemand beneidet, davor nehmen sie sich in ihrer Faulheit wohl in acht.»

Charisius<sup>17</sup>, er fehle in manchen Hss., und im Mailänder Palimpsest sind, wie Studemund entdeckt hat, nicht weniger als 12 Verse ausgelassen: 540–51. Die Szene lief also in der Spätantike in einer längeren und einer kürzeren Fassung um. Das allein braucht noch nicht zu bedeuten, dass die betreffenden Verse unecht sind; das Stück kann für spätere Aufführungen ebenso gekürzt wie erweitert worden sein – die Überlieferung der Bacchides scheint Spuren von beidem aufzuweisen<sup>18</sup>. Aber was Studemund<sup>19</sup> und nach ihm Ussing zur Athetese veranlasste, war die Tatsache, dass sich, wenn man die V. 540–51 weglässt, der verbleibende Rest lückenlos zusammenschliesst, ja der ganze Dialog an Zielstrebigkeit gewinnt. Leo hat demgegenüber an ihrer Echtheit festgehalten, vorsichtig in der Ausgabe: «Potius haec resecuisse post Plautum aliquis quam adiecisse videtur», apodiktisch in den Plautinischen Forschungen<sup>20</sup>: «Gewiss stammt die Schilderung der falschen Freunde Bacch. 540–51, obwohl sie im Ambrosianus fehlt, von Menander her.» Die Autorität des grossen Plautuskenners hat so stark gewirkt, dass sich seither alle, die überhaupt zu der Frage Stellung genommen haben<sup>21</sup>, in seinem Sinne äusserten, ohne ein näheres Eingehen auf sie für nötig zu halten, auch dann noch, als sich sein Hinweis auf Menander durch die Entdeckung der griechischen Vorlage als falsch erwiesen hatte. Plautus hat, wie wir nun wissen, den Szenenanfang ganz selbständig ausgestaltet<sup>22</sup>, so dass das Aussehen der betreffenden Partie im *Δις ἑξαπατῶν* weder in der einen noch in der anderen Richtung Gründe abzugeben vermag. Wir haben uns an den lateinischen Text zu halten, und da lässt sich nicht verkennen, dass Studemunds Hinweis auf die Vorzüge der kürzeren Fassung zusammen mit den oben hervorgehobenen Anstössen der längeren ein ziemlich starkes Argument für die Unechtheit der Verse bildet. Hinzu kommt noch, dass der mangelhafte Anschluss von 549–51 an den vorausgehenden Satz sich am ehesten als Folge der Schwierigkeit, eine Verbindung zwischen der Eindichtung und dem vorgegebenen Text herzustellen, verstehen liesse.

Nun ist bei Leos Entscheidung für die Echtheit der umstrittenen Verse wahrscheinlich noch etwas im Spiel gewesen, was auszusprechen er nicht für nötig gehalten hat, dass nämlich die umstrittenen Verse ihrer Form nach in gewisser Hinsicht doch recht plautinisch aussehen. Das Adjektiv *sublestus* ken-

17 205 K. in *quibusdam non ferunt (feruntur)* Ritschl, *Parerga* 418).

18 Spuren von Verkürzung etwa in V. 393, Spuren von Erweiterung in dem grossen Canticum des Chrysalus 925ff.

19 In: *Festgruss der philologischen Gesellschaft zu Würzburg ...* (Würzburg 1868) 43.

20 Berlin 1912<sup>2</sup>, 131.

21 Vgl. etwa Thierfelder a. O. 4 Anm. 2; G. Pasquali, *Storia della tradizione ...* (Firenze 1952<sup>2</sup>) 334; C. Questa, *Maia* 22 (1970) 348; Pöschl a. O. 34. Vorsichtig Handley, *Men. and Plaut.* 17f. und Gaiser a. O. 59 Anm. 13. J. Blänsdorf, *Archaische Gedankengänge in den Komödien des Plautus*, *Hermes Einzelschr.* 20 (Wiesbaden 1967), geht auf die Stelle nicht ein.

22 Diese Tatsache entschieden und nicht ohne Übertreibung hervorgehoben von Pöschl a. O. 17ff.



nen wir nur aus Plautus, und zu der 542 vorliegenden Verbindung ist Persa 348 *fides sublestior* zu vergleichen. Der seltene A.c.I. nach *invidere* findet sich auch Truc. 744. Die Wendung *illorum mores ... meditate tenes* (545) ist Mil. 40 *novisse mores tuos me meditate decet* auffallend ähnlich, wozu noch kommt, dass sich *meditate* in älterer Zeit überhaupt nur bei Plautus belegen lässt. Das Verbum *accurare* (550) ist bei ihm bekanntlich überaus häufig, während es bei Terenz nur ein einziges Mal vorkommt und danach von den meisten Schriftstellern völlig gemieden wird<sup>23</sup>. Für *inconciliare* (551) bietet Plautus bis in die Spätantike hinein die einzigen Beispiele.

Indes spätestens an diesem Punkt enthüllt sich, dass die äussere Form der Verse eben doch keine eindeutigen Argumente zugunsten ihrer Echtheit liefert. Das Verbum ist nämlich hier auf eine Art verwendet, die völlig von seinem sonstigen Gebrauch abweicht, d. h. etwa im Sinne von *perdere* oder *surripere* und mit sachlichem Objekt, während es an den übrigen Stellen (Most. 613, Persa 834, Trin. 136) einem *molestias exhibere* gleichzukommen scheint<sup>24</sup> und mit persönlichen Objekten verbunden ist, so dass sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen lässt, ein anderer habe das plautinische Wort auf unplautinische Weise verwendet, wie das z. B. in dem höchstwahrscheinlich unechten Vers Bacch. 962 mit *adsimilare* geschehen ist<sup>25</sup>. Das um so mehr, als auch andere Stellen sprachliche bzw. metrische Eigentümlichkeiten aufweisen, die an nicht-plautinischen Ursprung denken lassen. So ist der 549 vorliegende Gebrauch von *atque* ohne vorausgehenden Korrelativbegriff (*aequus, alius, consimilis* o. ä.) singulär<sup>26</sup>, was mehrfach Kenner zu dem Vorschlag veranlasst hat, in *aeque ut ipsus* zu ändern<sup>27</sup>. Und der oben aus inhaltlichen Gründen angefochtene V. 544 ist mit seinem Hiatus am Anfang<sup>28</sup> und der durchaus ungewöhnlichen Iktierung *ignavi* auch formal so merkwürdig, dass ihn kein geringerer als E. Fraenkel für

23 Mit Ausnahme des in adjektivischer Funktion verwendeten Part. Perf. Pass. *accuratus*, das in die Fachsprache der Rhetorik eingegangen ist.

24 So mit Recht Ussing zu Bacch. 549 (= 551). Im Falle von Most. 613 und Persa 834 ist diese Bedeutung, wie der Zusammenhang zeigt, notwendig, bei Trin. 136 immerhin möglich. Auch Sidonius Apollinaris scheint das Verbum so verstanden zu haben (vgl. Epist. 3, 9, 1 *ea semper eveniunt, de quibus loci mei aut ordinis hominem constat inconciliari, si loquatur, peccare, si taceat*). Die von Paulus-Festus 107 M. postulierte Bedeutung *per dolum decipere* passt an keiner Stelle wirklich, hat aber die Lexikographen bis hin zu Thes. I. L. VII 1, 998, 44ff. (O. Prinz) irreführt. Verfehlt Langen (oben Anm. 7) 181ff.

25 Vgl. dazu Thierfelder a. O. 67.

26 Vgl. Lodge I 181; Thes. I. L. II 1083, 63ff. (A. Klotz); Kühner-Stegmann II 20. Relativ am nächsten kommen Stellen wie Amph. 274 *neque se luna quoquam mutat, atque uti exorta est semel* und Mil. 763 *haud centesumam partem dixi, atque, otium rei si sit, possum expromere*, doch sind hier immer noch Begriffe da, die die komparativische Funktion übernehmen können (sicher korrupt Merc. 761). Auch die spätere Literatur bietet nichts wirklich Vergleichbares.

27 C. F. W. Müller, *Plautinische Prosodie* (Berlin 1869) 305. Danach Ussing u. a.

28 Der Hiatus nach *ipsi* entspricht plautinischer Gepflogenheit (Diärese!).

die «nicht einmal versgerechte Interpolation eines Stümpers» gehalten hat<sup>29</sup>. *iners* (542) kommt überraschenderweise im Gegensatz zu *ignavus* bei Plautus sonst nicht vor<sup>30</sup>, während Terenz es mehrfach verwendet hat. Schliesslich verdienen noch zwei Stellen in sprachlicher Hinsicht besondere Beachtung: *reperiuntur falsi falsimoniis* (541)<sup>31</sup> wegen der Verwendung des ἄπαξ λεγόμενον *falsimonia*<sup>32</sup>, und der Ausdruck *lingua factiosi* (542) wegen der in der gesamten römischen Literatur singulären Bedeutung des Adjektivs, das hier wohl nur im Sinne von 'tätig, zum Handeln aufgelegt' gebraucht sein kann<sup>33</sup>. Natürlich liefert das Vorliegen eines nur hier belegten Wortes oder einer nur hier belegten Bedeutung an sich keinen Grund gegen die Echtheit der Verse<sup>34</sup>. Was aber auffällt und bei der grossen Masse des Vergleichsmaterials letztlich doch wohl gegen sie in die Waagschale fällt, ist die erstaunliche Häufung des sprachlich Singulären auf so engem Raum, noch dazu innerhalb eines auch aus inhaltlichen Gründen anfechtbaren und in der Überlieferung nicht feststehenden Abschnitts.

Im Gegensatz zu Leo würde also ein künftiger Herausgeber zu den V. 540–51 wohl zu vermerken haben: «Potius haec adiecisse post Plautum aliquis quam reseuisse videtur.» Dass sie aus dem zweiten Jh. v. Chr. stammen, kann nicht zweifelhaft sein. Vielleicht gehören sie in jene uns durch den Anfang des Casinaproluges kenntliche Epoche, als man nicht allzu lange nach dem Tode des Dichters seine Werke wieder aufzuführen begann.

29 *Iktus und Akzent im lateinischen Sprechvers* (Berlin 1928) 313. Andere, z. B. Lachmann und G. Götz, hatten schon vorher genauso geurteilt. Dagegen Thierfelder a. O. 75f.

30 Auch das zugehörige Substantiv *inertia* lässt sich bei Plautus nicht belegen (*Merc.* 29 unsichere Konjektur von Leo).

31 Gemeint ist damit, dass sich diese Leute «durch ihre Falschheiten als falsche Kerle erweisen». Anders Ussing ad loc. und G. Landgraf, *Acta sem. philol. Erlang.* 2 (1881) 29, die *falsimoniis* mit *falsi* verbinden. Im einen wie im anderen Fall hat *falsus* aktive Bedeutung wie *Amph.* 813, was allerdings das einzige weitere Beispiel für diese später häufige Bedeutung des Wortes in der Literatur des zweiten Jh. v. Chr. zu sein scheint (Thes. I. L. VI 191, 24ff. s.v. *fallo* [J. B. Hofmann] bedarf der Sichtung).

32 So die meisten Lexica, – *ium* Lodge, Ernout-Meillet s.v. *fallo*, Leumann, *Formenlehre* 211 («nach testimonium»), doch widerspricht der von Leumann für die Stelle angenommene Sinn («getäuscht durch falsche Zeugnisse») ihrem Zusammenhang.

33 Ussing hat allerdings die gleiche Bedeutung auch bei Nepos finden wollen (*Lys.* 1, 3), und K. Wulff hat Thes. I. L. VI 138, 16ff. noch zwei weitere Beispiele hinzugefügt (*Nep. Ages.* 1, 5 und *Ps. Aur. Vict. Epit.* 19, 1), der eine wie der andere zu Unrecht. Das Wort ist wohl an allen drei Stellen im Sinne von *ambitiosus*, *tumultuosus*, *seditiosus* gebraucht.

34 Zu 541 verdient Beachtung, dass derartige Wiederholungen des gleichen Wortes oder gleichen Wortstammes bei Plautus ausserordentlich häufig sind, doch lässt sich daraus kein Argument in der Echtheitsfrage machen, weil sie auch sonst in der Dichtung des zweiten Jh. v. Chr. nicht fehlen.